

GERICHTE UNEINIG IN BEZUG AUF DIE VERPFLEGUNG FÜR ARBEITNEHMER

Ein Arbeitnehmer kann die Verpflegungskosten während einer Dienstreise über den gesetzlichen Spesenbetrag hinaus erstattet bekommen. Wir möchten Sie auf die uneinheitliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in Bezug auf die Einkommensteuer auf derartige Leistungen aufmerksam machen.

Der Finanzminister beharrt auf seinem Standpunkt, die Überschüsse über den Spesenbetrag hinaus seien Einkünfte des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis **und** somit einkommensteuerpflichtig.

In der neuesten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte lassen sich zwei abweichende Betrachtungen erkennen:

- (1) die Erstattung voller Verpflegungskosten ist keine Pflicht des Arbeitgebers, sondern eine Leistung im Interesse des Arbeitnehmers, folglich ist der Überschuss über den Spesenbetrag hinaus als Einkünfte des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis zu betrachten und mit der ESt zu belasten (so entschied das Hauptverwaltungsgericht in den Urteilen vom 5. April 2016 Az. II FSK 416/14 und vom 11. September 2015 Az. II FSK 1516/13);
- (2) während einer Dienstreise führt der Arbeitnehmer Aufgaben im Interesse des Arbeitgebers aus, also führt die Erstattung voller Verpflegungskosten nicht zur Entstehung der Einkünfte beim Arbeitnehmer (so entschied das Woiwodschaftsverwaltungsgericht Warschau in den Urteilen vom 5. November 2015, Az. III SA/Wa 3985/14 und vom 23. Januar 2015, Az. III SA/Wa 1111/14).

Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern die Verpflegungskosten über den Spesenbetrag hinaus erstatten, sollten demnach besonders auf die Lohnsteuerabrechnung bzgl. dieser Leistungen achten.

Über die weitere Entwicklung der Rechtsprechung zu dieser Fragestellung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.